

## **Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)**

1. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags verpflichtet.

Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat im 1. Quartal des Jahres für das begonnene Geschäftsjahr durch den Stettener Bädlesverein e.V. eingezogen. Von Mitgliedern, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Stornogebühren, die die Mitglieder zu vertreten haben, werden diesen in Rechnung gestellt.

Eine Änderung der Beitragssätze ist nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.

2. Der Mitgliedsbeitrag unterscheidet sich in Einzel- und Familienmitgliedschaft.

Personen ab 6 Jahren können als Einzelmitglied im Verein aufgenommen werden.

Familienmitgliedschaft kann sein:

- Ehepaar(e)
- nach dem Gesetz Gleichgestellte
- in einem Haushalt wohnhafte Lebensgemeinschaften
- Alleinerziehende

sowie die dazugehörenden leiblichen oder anerkannten Kinder, bis zum Erreichen der Volljährigkeit, oder

- Schüler/innen, Auszubildende und Studierende die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Personen die einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder ein Freiwillig Soziales Jahr (FSJ) absolvieren

und einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Diese Regelung gilt bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Der Nachweis ist jährlich bis spätestens 31.12. für das Folgejahr unaufgefordert für jedes Schul- oder Dienstjahr vorzulegen.

Stille Mitgliedschaft kann nur von Einzelpersonen beantragt werden. Sie beinhaltet die Mitgliedschaft ohne freien Eintritt zum Freibad während der Badesaison. Eine Ableistung von Arbeitsstunden je Wirtschaftsjahr entfällt.

Für jedes Mitglied ab dem 6. Lebensjahr wird ein Mitgliedsausweis mit Lichtbild ausgegeben. Auf diesem Ausweis werden der Name, Vorname und das Geburtsdatum eingetragen.

3. Der Mitgliedsausweis ist nicht übertragbar. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist dieser unaufgefordert zurückzugeben.

4. Beitragssätze:

Mitgliedschaft	Erwachsene	Ermäßigter Eintritt
Familie	65,00 €	
Einzel	48,00 €	38,00 €
Still	25,00 €	25,00 €

5. Ermäßigungen bei Mitgliedschaft und Eintritt gelten für:

- Kinder / Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren sowie
- Schüler/innen, Auszubildende und Studierende bis 25 Jahre
- Personen im BFD oder FSJ
- Menschen mit Behinderungen (GdB ab 50%)

jeweils unter Vorlage eines gültigen Nachweises.

Bestandteil der Mitgliedschaft im Stettener Bädlesverein e.V. ist der freie Eintritt in das Freibad während der Badesaison zu den per Aushang angegebenen Öffnungszeiten unter Vorlage des Mitgliedsausweises. Um den Vereinszweck zu fördern, sind von jedem Mitglied ab dem Jahr des 16. bis zum Jahr des 70. Geburtstags in jedem Wirtschaftsjahr 2 Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. Bei Nichterfüllung werden 15 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde erhoben und im Rahmen des erteilten SEPA-Mandats eingezogen. In davon abweichenden Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

6. Für Sonderveranstaltungen des Vereins innerhalb und außerhalb des Badebetriebs gelten gesonderte Regelungen. Auf derartige Veranstaltungen und ihre Regeln wird durch Aushang und Ankündigung hingewiesen.

7. Eintrittspreise für Nichtmitglieder:

Tarif	Erwachsene	Ermäßigter Eintritt
Normal	4,00 €* *	3,00 €
Feierabend (Einlass jeweils 2 Std. vor Badeschluss)	2,50 €* *	1,50 €
	*Zuschlag für Barzahlung: 0,40 €	

### Kernen im Remstal, den 19.04.2024

*Die BGO wurde bei der Gründungsversammlung am 17. September 2002 beschlossen und in Kraft gesetzt.*

*Die BGO wurde bei der Mitgliederversammlung am 13. März 2009 aktualisiert.*

*Die BGO wurde bei der Mitgliederversammlung am 9. März 2018 aktualisiert.*

*Die BGO wurde bei der Mitgliederversammlung am 8. Juli 2022 aktualisiert.*

*Die BGO wurde zuletzt bei der Mitgliederversammlung am 19.04.2024 aktualisiert.*